

**Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung
Samstag, 16. Juni 2018, 13.30 bis 14.30 Uhr
Schlössli beim Sternenplatz Wohlen**

Vorsitz

Arsène Perroud, Gemeindeammann

Protokoll

Sabrina Siegrist, Aktuarin

Stimmzähler

Hans Hufschmid

Sennrich Marcel

Präsenz

Zahl der Stimmberechtigten	770
Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten)	154
Anwesende	107 (13.9 %)
Quorum für geheime Abstimmung (1/4 der Anwesenden)	27
Absolutes Mehr	54

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017
2. Geschäftsbericht 2017
3. Jahresrechnung 2017
 - Ortsbürgergemeinde
 - Forstbetrieb Wagenrain
4. Einbürgerung
 - Simon Gabriel Dietrich und Stefanie Melitta Dietrich mit Louisa Emma Dietrich
 - Rolf Wüst
5. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Das Protokoll und die weiteren Akten haben vom 1. bis 16. Juni 2018 in der Gemeindekanzlei aufgelegt.

Gemeindeammann Arsène Perroud begrüsst die anwesenden Ortsbürgerinnen, Ortsbürger und Gäste zur Versammlung.

Zur Traktandenliste erfolgen keine Bemerkungen.

* * *

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017

Ernst Hochstrasser, Präsident der Finanzkommission, nimmt Bezug auf die an der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung behandelten Geschäfte. Mit 19 Seiten handelt es sich um ein umfassendes Protokoll. Das umfangreichste Traktandum war der Verpflichtungskredit über CHF 265'000 für die Erweiterung des Sternenplatzes. Des Weiteren wurden drei Mitglieder in die ortsbürgerliche Finanzkommission und zwei Stimmzähler gewählt. Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger wurden über den aktuellen Stand und über das weitere Vorgehen betreffend Forstwerkhof informiert.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wurde geprüft und für richtig befunden. Die gesetzliche Auflagefrist wurde eingehalten. Die Finanzkommission beantragt das Protokoll zur Genehmigung.

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017.

Abstimmung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wird einstimmig **genehmigt**.

2. Geschäftsbericht 2017

Gemeindeammann Arsène Perroud, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, erläutert den Geschäftsbericht:

Geschäftsbericht

Ortsbürgerkommission

Die Kommission kam im Jahr 2017 für drei ordentliche Sitzungen mit insgesamt 27 Geschäften zusammen. Mit folgenden Themen hatte sie sich zu befassen:

- Aufwertung/Neubau Sternenplatz
- Sanierung Forstwerkhof
- Diverse Gesuche für finanzielle Unterstützung für kulturelle Veranstaltungen
- Bewilligungen für beispielsweise Adventsmarkt

An dieser Stelle spricht Arsène Perroud seinen Dank an die Mitglieder der Ortsbürgerkommission, der ortsbürgerlichen Finanzkommission sowie den Mitarbeitenden der Kanzlei aus.

Forstwerkhof

Über den Stand der Sanierung des Forstwerkhofs wurde bereits an den vergangenen Versammlungen informiert. Die dringenden Sanierungsarbeiten im vorderen Teil des Werkhofs sind soweit abgeschlossen und die Räumlichkeiten sind von der Mieterschaft nutzbar. Das Bauprojekt für den hinteren Teil des Werkhofs wurde durch den Kanton bewilligt. Somit kann die gesamte Sanierung nun abgeschlossen werden. An der Wintergemeinde wird ihnen für die Sanierungsarbeiten im hinteren Teil des Werkhofs ein entsprechender Verpflichtungskredit vorgelegt.

Die Kosten für die Sanierung wurden, wie bereits informiert, über die Forstreserve finanziert. Damit gab es keine Belastung der laufenden Rechnung der Ortsbürgergemeinde.

Ebenfalls wurde die Fernmeldeanlage beim Forstwerkhof in Betrieb genommen, welche zusätzliche Einnahmen generiert.

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

Antrag

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2017.

Abstimmung

Der Geschäftsbericht 2017 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig **genehmigt**.

3. Jahresrechnungen 2017

Gemeindeammann Arsène Perroud, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, führt das Folgende aus:

3.1. Verwaltungsrechnung der Ortsbürgergemeinde Wohllen

Aus der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 135'449 abschliesst. Die Abweichungen sind in den Erläuterungen kommentiert.

Zu den Erläuterungen zum Ergebnis ist ergänzend das Folgende auszuführen:

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

2.0290.3144.00 *Unterhalt Gebäude*

Für die Gebäudesanierung/Instandstellung Forstwerkhof mussten insgesamt CHF 170'971 aufgewendet werden.

2.0290.4470.02 *Mietzins für Forstwerkhof*

Mietzinsreduktion beim Forstwerkhof, da die Räumlichkeiten nicht wie vertraglich vereinbart von der Mieterschaft genutzt werden konnten.

2.0290.4470.03 *Baurechtszins Swiss Towers AG*

Baurechtszins aus der Erstellung und Betrieb der Fernmeldeanlage beim Forstwerkhof.

2.0290.4511.00 *Entnahme aus Fonds des EK Forstreservfonds*

Der Aufwand für den Forstwerkhof (siehe 0290.3144.00) wurde aus dem Forstreservfonds entnommen (Beschluss Gemeinderat vom 27. November 2017).

2.9631.3430.41 *Baulicher Unterhalt, a. o.*

Mehraufwand für bauliche Neugestaltung und Instandstellung der Gartenwirtschaft Restaurant Sternen infolge:

- Ausbesserungen der alten Sandsteinmauer durch R. Häfliger waren nicht vorgesehen
- Elektroinstallationen mussten wegen neuer Sicherheitsstandards vollständig erneuert werden
- Da der Platz teilweise ohne Kiesfundation war, ergab sich ein wesentlich grösserer Aufwand bei der Abfuhr und dem Kies. Ebenfalls waren die Rodungsarbeiten beim Efeu sehr aufwändig (Verwurzelungen hinter Holzverkleidung).

Bilanz

14660.01 *Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
allgemeiner Haushalt*

Aktivierung des Investitionsbeitrages betreffend «Schlössli»
(die Abschreibung des Betrages erfolgt ab 2018 linear).

Prüfungsbericht der Finanzkommission

Ernst Hochstrasser, Präsident der Finanzkommission, führt aus, dass die ortsbürgerliche Finanzkommission die Rechnung geprüft hat und in allen Teilen für richtig befunden hat. An der Revisionsprüfung vom 26. April 2018 wurde geprüft, ob die notwendigen Unterschriften auf den Belegen vorhanden sind und ob die korrekten Konten gewählt wurden.

Im Budget 2017 war ein Ertragsüberschuss von CHF 83'900 vorgesehen. Die Rechnung 2017 wurde schlussendlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 135'449 abgeschlossen. Das Vermögen der Ortschaftsgemeinde hat sich jedoch vermindert. Das Eigenkapital beläuft sich Ende Jahr 2017 auf CHF 25'273'923.74.

Die Finanzkommission stellte Fragen über das Vorgehen seitens Gemeinderates bei den Projekten Forstwerkhof und Sternenplatz. Es wurde festgestellt, dass die Geschäfte richtig abgewickelt wurden. Der Forstwerkhof ist allerdings nicht erfolgswirksam.

Gemeindeammann Arsène Perroud, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, führt das Folgende aus:

3.2. Verwaltungsrechnung des Forstbetriebes Wagenrain

Die Jahresrechnung 2017 des Forstbetriebs Wagenrain schliesst mit einem guten Ergebnis ab. Der erwirtschaftete Ertragsüberschuss von CHF 86'000 wird in die Forstreserve eingelegt, welche nun einen Stand von CHF 1.814 Mio. aufweist.

Zu den Erläuterungen zum Ergebnis ist ergänzend das Folgende auszuführen:

Holzerlöse

Insgesamt wurden im Jahr 2017 8'607 m³ Holz verkauft, was eine Reduzierung zum Vorjahr bedeutet (9'477 m³). Der Anteil Holzschnitzel hat gegenüber dem letzten Jahr etwas abgenommen, der Anteil an Stammholz blieb ungefähr konstant.

An dieser Stelle spricht Arsène Perroud seinen Dank an die Mitarbeitenden des Forstbetriebs unter der Leitung von Leonz Küng und Toni Bürgi aus.

Prüfungsbericht der Finanzkommission

Dieter Stäger führt aus, dass die ortsbürgerliche Finanzkommission, sowie die beteiligten Ortsbürgergemeinden des Forstbetriebs Wagenrain die Rechnung geprüft haben und in allen Teilen für richtig befunden haben. Die Belege wurden korrekt kontiert und richtig verbucht. Finanzverwalter Gregor Kaufmann und Oberförster Toni Bürgi erteilten kompetent Ausführungen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

Antrag

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Ortsbürgergemeinde Wohlen.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 des Forstbetriebs Wagenrain.

Abstimmung

1. Die Jahresrechnung 2017 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig **genehmigt**.
2. Die Jahresrechnung 2017 des Forstbetriebes Wagenrain wird einstimmig **genehmigt**.

4. Einbürgerung

- **Simon Gabriel Dietrich und Stefanie Melitta Dietrich mit Louisa Emma Dietrich**
- **Rolf Wüst**

Gemeindeammann Arsène Perroud führt das Folgende aus:

Der Gemeinderat, die ortsbürgerliche Finanzkommission und die Ortsbürgerkommission haben die vorliegenden Einbürgerungsgesuche behandelt und festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Einbürgerung der Gesuchstellenden erfüllt sind.

Beide Gesuchstellenden respektive alle drei Personen haben verschiedene Anknüpfungspunkte zu Wohlen oder zur Ortsbürgergemeinde. Sei dies als aktiver Chlausvater in den vergangenen Jahrzehnten, als engagierter Vereinsmensch oder als Mitarbeiterin im Strohmuseum in der Villa Isler.

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung vor, folgende zwei Antragsstellende zur Aufnahme in das Ortsbürgerrecht:

Simon Gabriel Dietrich, geboren 27. Dezember 1988, Gebietsleiter Autowaschsysteme, von Wohlen AG und Volketswil ZH, und Ehefrau **Stefanie Melitta Dietrich**, geboren 11. April 1989, von Wohlen AG und Villmergen AG, Tourismusfachfrau HF, mit Tochter **Louisa Emma Dietrich**, geboren 29. November 2016, von Wohlen AG und Volketswil ZH, alle wohnhaft in 5610 Wohlen, Rigistrasse 9

Rolf Wüst, geboren 16. August 1952, Rentner, von Wohlen AG und Lupfig AG, wohnhaft in 5610 Wohlen, Chilegässli 1

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

Antrag

1. Aufnahme von Simon Gabriel Dietrich, Stefanie Melitta Dietrich und Louisa Emma Dietrich in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG.
2. Aufnahme von Rolf Wüst in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG.

Abstimmung

Die Ortsbürgergemeindeversammlung stimmt dem Antrag

1. Aufnahme von Simon Gabriel Dietrich, Stefanie Melitta Dietrich und Louisa Emma Dietrich in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG.

einstimmig zu.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung stimmt dem Antrag

2. Aufnahme von Rolf Wüst in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG.

einstimmig zu.

Gemeindeammann Arsène Perroud gratuliert den Gesuchstellenden herzlich zur Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Wohlen.

5. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Arsène Perroud orientiert:

Schlössli

Das Schlössli wurde erfolgreich saniert und in Betrieb genommen. Die Räumlichkeit kann gemietet werden. Auskunft darüber gibt die Website oder Fabian Furter. Am 22. September 2018 im Rahmen der Europäischen Tage des Denkmals und des Kulturerbejahrs 2018 findet das Festival «Punkt&Halbi» zur Einweihung des Schlössli und des Sternenplatzes statt.

Forstwerkhof

Beim Forstwerkhof werden, wie bereits erwähnt, die letzten Arbeiten beim Hauptgebäude durchgeführt. Dabei handelt es sich um die Sicherstellung der Statik und die Einsetzung der neuen Schliessanlage. Zudem wurde ein erheblicher Marderschaden festgestellt, welcher zwingend noch dieses Jahr behoben werden muss. Der Kammerjäger wird aufgeboten.

Sicherheitsleitbild und -konzept

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 25. Juni 2018 wird der Einwohnerrat über den Verpflichtungskredit betreffend Sicherheitsleitbild und -konzept der gemeindeeigenen Liegenschaften befinden. Dieselbe Aufgabe haben wir als Ortsbürgergemeinde ebenfalls zu erledigen. Es geht dabei darum, der gesetzlichen Pflicht nachzukommen und die Arbeitsplatzsicherheit, den Gesundheitsschutz etc. in den eigenen Liegenschaften zu überprüfen und in der Folge sicher zu stellen. Im Budget 2019 wird ein entsprechender Budgetposten eingestellt.

Wildwarnanlage

Der Kanton Aargau will zwischen Bremgarten und Wohlen eine Wildwarnanlage installieren. Dazu ist es nötig, einige qm Wald zu roden. Nachdem das Projekt auf einen Drittel redimensioniert wurde, stimmten die Ortsbürgerkommission und der Forstbetrieb dem Projekt zu. Die Umsetzung des Projekts erfolgt bis 2020, Kosten entstehen für die Ortsbürgergemeinde keine.

Wortmeldungen

Walter Dubler steht gemäss Gemeindegesetz § 28g) das Vorschlagsrecht zur Verfügung.

„Abs. 1 Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.“

Abs. 2 Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.“

Walter Dubler äussert sich im Zusammenhang mit der geplanten Überbauung am Freihofweg neben dem Strohmuseum im Park.

Mit dem geplanten Bauvorhaben und den vorgängigen Bauplänen am Freihofweg hat er als ehemaliger Gemeindeammann nichts zu tun gehabt. Alle Kontakte zwischen der Gemeinde und der bauinteressierten Firma haben erst nach seiner Suspendierung stattgefunden. Somit ist er in seinen Äusserungen frei und niemandem verpflichtet.

Walter Dubler spricht hier nicht nur als Ortsbürger, sondern auch als Stiftungsrat der Stiftung Freiämter Strohmuseum Wohlen. Zwischen dem Gemeinderat und dieser Stiftung besteht eine Leistungsvereinbarung. Die Stiftung ist für die Vermarktung der Villa Isler und des dazugehörenden Aussenraumes zuständig.

Obwohl noch kein Baugesuch aufliegt, sind die geplanten Bauten profiliert. Er nimmt an, dass einige unter den Anwesenden die Profile auch schon gesehen haben.

Die Stiftung ist besorgt, dass das geplante Bauvorhaben die Bäume beim Park massiv in Mitleidenschaft ziehen wird. Es ist bekannt, dass die Bauverwaltung eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Planungskommission, der kantonalen Denkmalpflege und der Abteilung Landschaft und Gewässer des Kantons eingesetzt hat. Das Bauprojekt ist der Ortsbürgerkommission vorgestellt worden. Die Interessen der Ortsbürgergemeinde werden durch den Gemeinderat vertreten.

Um was es hier geht, ist aber ausserhalb des Einflussbereiches der Denkmalpflege. Die Anwendung der Bau- und Nutzungsordnung von Wohlen ist Sache des Gemeinderates. Der Gemeinderat ist damit auch für die Umsetzung des Ensembleschutzes bei der Villa Isler zuständig.

Die Liegenschaft des Stroh museums im Park ist mit einem alten Grenzbaurecht aus dem Jahr 1912 zu Gunsten der benachbarten Parzelle am Freihofweg belastet. Diese privatrechtliche Abmachung ist aber für die Baubewilligungsbehörde nicht zwingend verbindlich. Öffentliche Interessen können einer Abstandsverkürzung entgegenstehen.

Die Villa Isler steht unter kantonalem Denkmalschutz. Für das Areal des Stroh museums im Park besteht eine Ensembleschutzzone. Diese Ensembleschutzzone ist in der Wohler Bau- und Nutzungsordnung unter § 19a festgeschrieben. Zum Areal der Villa Isler heisst es darin u.a. Folgendes: „Der Charakter des Gartens und der Annexgebäude der kantonal geschützten Villa Isler ist zu bewahren.“

Damit existieren nicht nur überwiegend öffentliche Interessen, welche der uralten privatrechtlich vereinbarten Abstandsverkürzung entgegenstehen, sondern klare Bauvorschriften, welche privaten Vereinbarungen vorgehen.

An der Grenze zum benachbarten Grundstück am Freihofweg steht eine eindruckliche Baumgruppe, welche den geschützten Garten entscheidend prägt. Würde so gebaut, wie dies jetzt ausgesteckt ist, käme dies einer Schädigung dieser Baumgruppe und damit einer massiven Beeinträchtigung der unter Schutz stehenden Gartenanlage gleich. Dies wird von einem Gutachten zum Baumbestand im Park des Stroh museums bestätigt. Der Stiftungsrat gab das Gutachten bei einer renommierten Firma in Auftrag.

Es ist darum die Pflicht und Aufgabe des Gemeinderates, eine Schädigung der im Eigentum der Ortsbürgergemeinde stehenden Gartenanlage zu verhindern. Mit einem anwaltlichen

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG
Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2018

Schreiben vom 7. Juni 2018 hat der Stiftungsrat das entsprechende Anliegen beim Gemeinderat deponiert. Dem Schreiben beigelegt war das erwähnte Gutachten.

Antrag

Es sei abzuklären, welche Massnahmen nötig sind, damit der Baumbestand im Ostbereich des Stroh museums im Park nicht gefährdet ist. An der nächsten Ortsbürgergemeinde-Versammlung sei darüber zu orientieren und die entsprechenden Anträge zu stellen.

Gemeindeammann Arsène Perroud erklärt, dass es nicht in der Kompetenz der Legislative liegt, eine Einwendung zu einem Bauvorhaben einzureichen, sondern dass der Gemeinderat dafür zuständig sei. Bevor das Baugesuch publiziert wird, wird die kantonale Fachstelle zum Bauvorhaben Stellung nehmen. Der Gemeinderat nimmt die übergeordneten Interessen wahr und wird die Ortsbürgerinnen und die Ortsbürger an der nächsten Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand informieren.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmerheitlich den vorgeschlagenen Gegenstand von Walter Dubler an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag zu überweisen.

Valerie Stäger steht gemäss Gemeindegesetz § 28g) das Vorschlagsrecht zur Verfügung.

„Abs. 1 Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.“

Abs. 2 Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.“

Valerie Stäger findet es unvorstellbar, dass die Gemeinde Wohlen keinen Neujahrsapéro für ihre Einwohnerinnen und Einwohner organisiert. Die Bevölkerung bedauert dies sehr und die Dorfkultur leidet ebenfalls darunter. Ihr ist bewusst, dass die Organisation eines Neujahrsapéro's in das Aufgabengebiet der Einwohnergemeinde gehört, jedoch ist sie der Meinung, dass die Ortsbürgergemeinde als Übergang einspringen und den Apéro organisieren und finanzieren sollte. Dies nur, bis die Einwohnergemeinde politisch und finanziell bereit ist, den Neujahrsapéro wieder durchzuführen. Nach dem Motto «Klein aber fein» sollen im Budget CHF 3'000 aufgenommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat soll zuhanden der nächsten Ortsbürgergemeinde im Winter 2018 einen Vorschlag ausarbeiten für die Durchführung eines Neujahrsapéros für die nächsten 4 Jahre (bis und mit Neujahr 2022). Der erste Anlass soll im Januar 2019 stattfinden. Der Betrag von CHF 3'000 pro Jahr und Anlass soll jeweils ins neue Budget aufgenommen werden.

Gemeindeammann Arsène Perroud erklärt, dass die Ortsbürgerkommission das Gesuch an der Sitzung vom 15. März 2018 behandelt hat und einstimmig der Meinung ist, dass dies nicht in das Aufgabengebiet der Ortsbürgergemeinde, sondern in dasjenige der Einwohnergemeinde fällt. Der Einwohnerrat hat die Budgetposition bereits mehrere Male gestrichen. Der Gemeinderat nimmt die Anregung von Valerie Stäger aber gerne in die Budgetdebatte der Einwohnergemeinde auf und bittet um Ablehnung des Antrages. Würde der Antrag heute überwiesen, wird der Gemeinderat zuhanden der nächsten Ortsbürgerversammlung einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Jedoch gibt Arsène Perroud zu bedenken, dass die Kosten von CHF 3'000 zu knapp budgetiert sind. In der Vergangenheit wurde ein Betrag zwischen CHF 6'000 und 8'000 benötigt.

Diskussion

Peter Christen möchte wissen, wie viele Personen in der Vergangenheit jeweils am Neujahrsapéro teilnahmen.

Gemeindeammann Arsène Perroud antwortet darauf mit circa 70 Einwohner und Einwohnerinnen.

Valerie Stäger korrigiert Gemeindeammann Arsène Perroud. Aus ihren Abklärungen hat sie erfahren, dass jeweils zwischen 150 und 170 Personen am Anlass teilgenommen haben.

Yvonne Amsler findet es bedauerlich, dass der Einwohnerrat diesen Posten jeweils aus dem Budget streicht. Den Einwohnerinnen und Einwohner von Wohlen ist dieser Anlass wichtig.

Andreas Weber schlägt als Kompromiss vor, dass die Ortsbürgergemeinde den Apéro übernehmen sollte, sofern der Einwohnerrat die Budgetposition aus dem Budget streicht.

Arsène Perroud gibt zu bedenken, dass das Budget im Einwohnerrat erst im Oktober beraten wird.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 57 Ja-Stimmen zu 50 Nein-Stimmen den vorgeschlagenen Gegenstand von Valerie Stäger an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag zu überweisen.

* * *

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG
Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2018

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schliesst Gemeindeammann Arsène Perroud die Versammlung mit dem Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Erscheinen und den besten Wünschen.

Schluss der Versammlung: 14.30 Uhr

Anschliessend an die Gemeindeversammlung findet die Festrede von Fabian Furter und danach die Führungen durch die Steingasse mit Heini Stäger und Daniel Güntert statt.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Arsène Perroud
Gemeindeammann

Sabrina Siegrist
Aktuarin